

Entsprechend VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlage am Niederspannungsnetz“

Anlagenbetreiber

_____	_____
Nachname oder Firmenname	Vorname
_____	_____
Postleitzahl Ort	Straße Haus-Nr.
_____	_____
E-Mailadresse	Telefon

Anlagenort

_____	_____
Postleitzahl Ort	Straße Haus-Nr.

Zählernummer (siehe ggf. Stromabrechnung)	

Anlagendaten

Einzelleistung (VA):	_____
Anzahl der Einheiten (Stück):	_____
Gesamtleistung aller Einheiten (VA):	_____

Ich bestätige:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
- Mein Zähler soll – sofern nicht bereits vorhanden – von der Stadtwerke Böhmetal GmbH gemäß den Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes und den aktuell gültigen VDE-Arbeitsrichtlinien, auf einen Zweirichtungszähler auf einem zentralen Zählerplatz gewechselt werden. Der Zählerwechsel ist durch einen - bei einem Energieversorgungsunternehmen eingetragenen Elektroinstallateur - bei einem Messstellenbetrieb anzumelden. Dieses wurde von mir bereits veranlasst.
- Die maximale Erzeugungsleistung von 600 VA pro Endstromkreis wird nicht überschritten, und es werden keine weiteren steckerfertigen PV-Anlagen betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“. Ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat liegt vor und kann auf Nachfrage vorgelegt werden.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift aller Anlagenbetreiber

Ergänzende Hinweise:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE/FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.
- Der Netzbetrieb der Stadtwerke Böhmetal GmbH behält sich vor, nach vorheriger Anmeldung, die Anlagekonfiguration und die Einhaltung der allg. Regeln der Technik vor Ort zu überprüfen.
- Der Netzbetrieb der Stadtwerke Böhmetal GmbH behält sich vor, bei Nichteinhaltung der allg. Regeln der Technik, die Kundenanlage vom Netz zu trennen.